

Vorlage Nr. 17/0110

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	27.03.2017	5
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	30.03.2017	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Wahl einer/eines technischen Beigeordneten

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

- I. Die vakante Stelle Nr. 101 – Stadtbaurat – wurde erneut in verschiedenen Medien veröffentlicht.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat wurden hiermit in ihren Sitzungen am 5.12. bzw. 8.12.2016 befasst.

Auf die Ausschreibungen hin sind insgesamt 11 Bewerbungen eingegangen; zwei Bewerber überschreiten die Höchstaltersgrenze.

Aufgrund des Ergebnisses der Vorauswahl haben sich fünf Bewerber/innen am 22.3.2017 vorgestellt; hierzu waren alle Mitglieder des Rates eingeladen:

- Herr Daniel Zöhler, Oberer Schrankenplatz 9, 88131 Lindau
- Herr Christian Mews, Wismarsche Str. 9, 19417 Warin
- Herr Andreas Pesenacker, Hochstr. 80, 45894 Gelsenkirchen
- Frau Livia Maria Andreas, Neutorstr. 59a, 26721 Emden
- Herr Dr. Volker Kreuzer, Kreuzstr. 99, 44137 Dortmund

- II. Zuständig für die Wahl einer/eines Beigeordneten ist der Rat. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre (§ 71 Abs. 1 GO NRW).

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Nach § 16 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes (LBG NRW) darf die Ernennungsurkunde einer kommunalen Wahlbeamtin oder eines kommunalen Wahlbeamten erst ausgehändigt werden, wenn die Wahl nicht innerhalb eines Monats nach Durchführung aufgrund der dafür geltenden Vorschriften beanstandet worden ist oder wenn eine gesetzlich vorgeschriebene Bestätigung der Wahl vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	rd. 135.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	rd. 135.000
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Aufgrund des § 71 GO NRW wird

für die Dauer von 8 Jahren zur/zum technischen Beigeordneten (Besoldungsgruppe B 2 Landesbesoldungsgesetz NRW) der Stadt Gladbeck gewählt.

Ihr/Ihm wird gem. § 6 Abs. 1 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 33 1/3 % des in § 5 Abs. 1 EingrVO aufgeführten für die Stadt Gladbeck geltenden Satzes gewährt (zurzeit 137,10 € brutto).

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: